

Anmeldung zur 123. Landesdelegiertenkonferenz der Landesschüler*innenvertretung NRW

(Name, Vorname)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Ort)

(Handynummer)

(E-Mail-Adresse)

Biologisches Geschlecht: weiblich männlich

Soziales Geschlecht: Ich ordne mich meinem biologischen Geschlecht zu nicht zu.

(Geburtsdatum)

(B)SV

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur 123. LDK (02.-04.02.2018) der LSV NRW im Salvador-Allende-Haus in Oer-Erkenschwick an.

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an der 123. LDK der LSV NRW an.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Falls zutreffend, bitte ankreuzen:

Ich esse Fleisch. Ich esse vegetarisch. Ich esse kein Schweinefleisch. Ich esse vegan.

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden damit, dass mein Sohn/meine Tochter an o.g. Seminar teilnimmt, die An- und Abreise zum Seminarort und den Weg zwischen den Seminarorten selbstständig durchführt und gemeinsam mit anderen Teilnehmern das Seminargelände ohne Aufsicht verlassen kann.

(Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(Notfall-Rufnummer des/der Erziehungsberechtigten)

Teilnahmebedingungen

1) Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden alle folgenden Bedingungen der Landesschüler*innenvertretung NRW für die Teilnahme an der Landesdelegiertenkonferenz anerkannt.

2) Die Anmeldung wird gültig durch den Eingang des **vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars** bei der LSV NRW.

3) Sollte ein*e Teilnehmer*in wider Erwarten nicht an der Konferenz teilnehmen können, so hat eine frühzeitige Mitteilung hierüber zu erfolgen. Bei Missachtung dieser Regelung behält sich die LSV NRW vor, anfallende **Ausfallgebühren** in Rechnung zu stellen.

4) Bei der Landesdelegiertenkonferenz ist den organisatorischen Anweisungen des Personals der LSV und anderer Befugter unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen oder Nichtbefolgung von Anweisungen des Personals der LSV NRW können Teilnehmer*innen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

5) Bei der LDK handelt es sich um eine **Arbeitstagung**, d.h. von den Teilnehmer*innen wird **durchgehende und aktive Teilnahme an allen Tagesordnungspunkten** erwartet.

6) Das Verlassen der Unterkunft ist nur nach einer Abmeldung möglich. Die Rückkehr muss bis 22 Uhr (unter 16 Jahren) bzw. 24 Uhr erfolgen

7) Es gilt die Hausordnung des Jugendgästehaus bzw. des dazugehörigen Zeltplatzes und/oder der Bildungseinrichtung

8) Jegliche Arten von Waffen sind strengstens verboten. Bei Missachtung erfolgt der sofortige Ausschluss von der Veranstaltung. Jegliche Art von Rauschmitteln, insbesondere der Konsum von Alkohol und Stoffen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen sind strengstens verboten. Bei Missachtung kann ein Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen.

9) Die LSV erhält das Recht, ohne besondere Vergütung das während der Tagung entstandene Bild- und Tonmaterial der Teilnehmer*innen zu senden oder senden zu lassen, aufzuzeichnen, zu vervielfältigen und zu archivieren sowie dieses selbst oder durch Dritte auszustrahlen und in den Bereichen der Print-, Online- und audiovisuellen Medien zu nutzen. Die Berechtigung ist zeitlich und räumlich unbeschränkt.

10) Alle vorgeschriebenen Belange des Datenschutzes werden berücksichtigt.

11) Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

12) Fahrtkosten werden nur Landesdelegierten erstattet. Erstattungsfähig sind nur die jeweils günstigsten Nahverkehrstickets der 2. Klasse. Bei PKW-Fahrten ist auf die Nutzung der kürzesten Strecke zu achten. Die Teilnehmer*innen werden nachdrücklich aufgefordert, Fahrgemeinschaften zu bilden.